



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.06.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
-------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	13.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	vorberatend
Stadtrat	02.07.2024	beschließend

Offene Ganztagschule im Primarbereich hier: Erhöhung der Anzahl der Betreuungsgruppen ab dem Schuljahr 2024/25

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich wird die Anzahl der OGS-Gruppen zur Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität ab dem Schuljahr 2024/25 von derzeit 38 auf 43 Gruppen (inkl. einer Reservegruppe) erhöht.

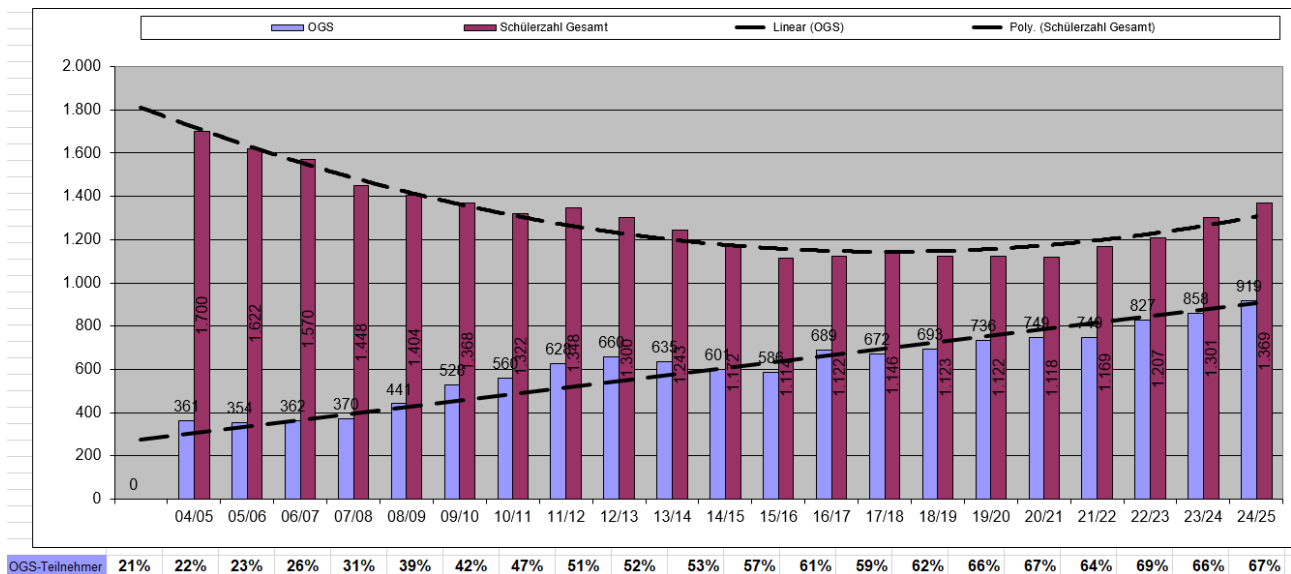
Durch die Erhöhung des Betreuungsumfanges entstehen für Personal-, Material- und Sachkosten im Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben - erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 215.000 EUR, die durch Landeszuweisungen und Elternbeiträge gedeckt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	70.000 €	215.000 €	
Aufwendungen	70.000 €	215.000 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Verhältnis zu den Teilnehmer*innen an der Offenen Ganztagschule seit dem Schuljahr 2004/2005 bis zum kommenden Schuljahr 2024/2025 zu entnehmen.



Im Rahmen des kontinuierlichen Begleitprozesses und des zusätzlichen regelmäßigen Informationsaustausches in der Lenkungsgruppe OGS (bestehend aus Schulleitungen, Schulträger und Kooperationspartnern/OGS-Trägern) wurde deutlich, dass die im Jahr 2023 per Ratsbeschluss vom 28.03.2023 beschlossene Vorlage 17/539 DS und die damit einhergehend erfolgte Erhöhung der Gruppenszahl nicht mehr ausreichend ist, um der weiterhin wachsenden Teilnehmerzahl gerecht zu werden.

Zur weiteren Sicherstellung der hohen Qualität des hiesigen OGS-Angebots ist es zwingend geboten, bei der Einrichtung und Verteilung der OGS-Gruppen weiterhin die tatsächlichen Gruppenszusammensetzungen aus SuS ohne und mit sonderp. FB zu berücksichtigen.

Gem. Runderlass 11-02 Nr. 19 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (ABl. NRW S. 43) „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ werden die Zuwendungen nach einem Stellenschlüssel zugewiesen, der sich grundsätzlich an 25 SuS und an 12 SuS mit sonderp. FB bemisst. Der Stellenschlüssel kommt als Orientierungsrahmen für die Gruppengrößen analog zur Anwendung.

Im Weiteren unterscheidet der RdErl. d. Ministeriums dahingehend, dass das Land NRW für SuS ohne und SuS mit sonderp. FB unterschiedlich hohe Zuwendungen gewährt. So beträgt der Grundfestbetrag ab dem 01.08.2024 1.073 EUR pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.936 EUR für SuS mit sonderp. FB. Zusätzlich gewährt das Land NRW Zuwendungen für die Kapitalisierung von Lehrerstellen (an Stelle von 0,1 Lehrerstellen) seit dem 01.08.2024 361 EUR pro SuS beziehungsweise 678 EUR für SuS mit sonderp. FB.

Die erhaltenen Zuwendungen sind gem. dem v.g. RdErl. d. Ministeriums zweckentsprechend und für tatsächliche Ausgaben einzusetzen und im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises zu bestätigen, ebenso wie der zu leistende Eigenanteil des Schulträgers, der ab dem 01.08.2024 568 EUR pro SuS beträgt.

Um diese rechtliche Unterscheidung und die Anerkennung des unterschiedlichen erforderlichen Betreuungsumfangs und –aufwands in der Festlegung der Gruppengrößen und damit auch in den Gruppenfinanzierungen widerzuspiegeln, soll auch die Gruppenszusammensetzung Berücksichtigung finden.

Die sich daraus ergebende Anzahl von OGS-Gruppen je Schule bildet die Grundlage für die Gruppenfinanzierung.

Mit Antragstellung für die Zuwendung des Landes für das Schuljahr 2024/2025 liegen derzeit folgende Anmeldezahlen vor, welche wie bereits geschrieben, nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe OGS, einen erneuten Handlungsbedarf im Rahmen der Gruppenanzahl aufzeigen.

Schule	Gruppen		Teilnehmer	davon mit		Anteil	Richtwert lt. Erlass	Richtwert lt. Erlass AOSF	Gruppen (O. Förderbedarf)	Gruppen (mit Förderbedarf)	Gruppen (Summe)	Gruppen (Faktor 0,9)	Abweichung zum IST
	IST	VORSCHLAG		Förderbedarf	Förderbedarf								
Regenbogenschule	4	6	129	33	26%	25	12	4	3	7	6	2,0	
Otto-Willmann-Schule	10	11	238	84	35%	25	12	6	7	13	11	1,0	
Erich-Kästner-Schule	7	7	156	51	33%	25	12	4	4,5	8,5	7	0,0	
Grundschule Friedrichsfeld	9,5	11	241	71	29%	25	12	7	6	13	11	1,5	
Astrid-Lindgren-Schule	6,5	7	155	36	23%	25	12	5	3	8	7	0,5	
Gesamt	37	42	919	275	30%					49,5	42		

Wie der Übersicht entnommen werden kann, sind die Anmeldezahlen nochmals gestiegen, insbesondere aber auch der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu diesen Kindern auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien gezählt werden.

Wie aus dem Beschlussvorschlag abzuleiten ist, ergibt sich aus der Erhöhung der Gruppenzahl an einzelnen Standorten die Notwendigkeit von baulichen Veränderungen. Die erforderlichen Maßnahmen werden zunächst in Form von Raumnutzungsänderung in den Bestandsgebäuden sowie der Bereitstellung von vorübergehenden Containerstellungen an einzelnen Standorten realisiert. Im Gesamtkontext mit der Entwicklung der wieder steigenden Schülerzahlen und der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Platz im Offenen Ganztage ab dem Schuljahr 2026/27 werden derzeit auch weitere bauliche Veränderungen an den Standorten geplant und durchgeführt.

Lt. vorangestellter Tabelle, beläuft sich die Gruppenverteilung zum kommenden Schuljahr auf insgesamt 42 Gruppen. Damit auf kurzfristig eintretende Veränderungen der Teilnehmerzahlen reagiert werden kann, soll eine Reservegruppe bereits jetzt mitbeschlossen werden.

Finanzierung

Laut aktueller Beschlusslage betragen die Kosten für eine eingerichtete OGS-Gruppe derzeit 42.901,55 €. Bei der Einrichtung von insg. 5 weiteren Gruppen ergibt sich hieraus ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von ca. 215.000 € jährlich. Wie bereits geschrieben und mit Zahlen dargestellt, werden diese Kosten zum einen durch die erhaltene Landeszuwendung und zum anderen durch zu erwartende Mehreinnahmen, auf Grund der steigenden Teilnehmerzahl, im Bereich der Erhebung von Elternbeiträgen refinanziert.

Für das laufende Haushaltsjahr ist mit anteiligen Kosten für die Zeit von August bis Dezember in Höhe von 70.000 € zu rechnen, da vorerst nur vier weitere Gruppen eingerichtet werden.

Aus Gründen der Qualitätssicherung und um der Entwicklung der OGS-Teilnehmer angemessen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Anzahl der OGS-Gruppen von 38 auf 43 zu erhöhen.

Haarmann